

Baumschutz auf Baustellen

Gute Praxis

Für den richtigen Schutz von Bäumen vor Baubeginn, während der Bauarbeiten und nach Abschluss der Bauphase

Vom Schutz gesunder Bäume profitieren Bewohner durch ihre Einfügung ins Landschaftsbild, ihre klimatische Ausgleichswirkung sowie ihre Wirkung als Luft- und Staubfilter und leisten damit einen Beitrag zum Erhalt des Lebensraums für Vögel und Insekten.



Grundlage dieses Merkblattes ist die DIN-Norm 18920 – „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“.

Weiterhin gilt:

- ❖ die Baumschutzverordnung der Gemeinde Maisach für die Ortsteile Maisach und Gernlinden sowie Festlegungen in Bebauungsplänen bzw. Baugenehmigungen.
- ❖ RAS-LP 4: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsbau, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- ❖ ZTV-Baumpfleger: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger

Schutzmaßnahmen

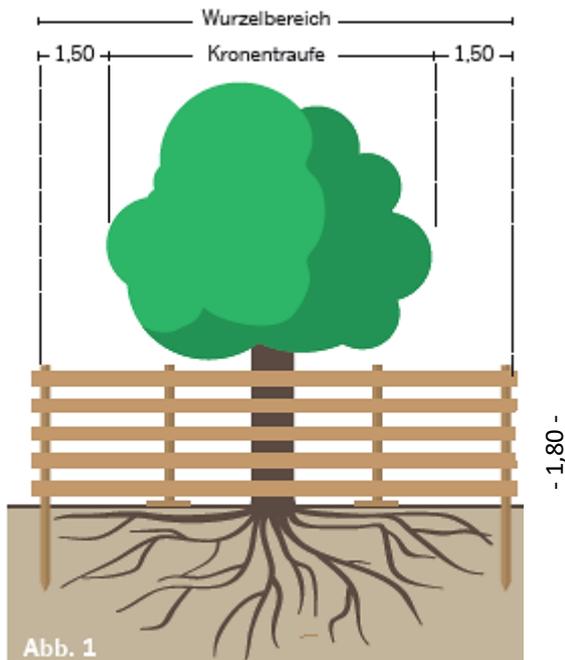
Vor Baubeginn:

- Bei der Planung

Wichtig ist, den Baumschutz schon in der Planungsphase zu berücksichtigen. Hierfür bedarf es eines exakten Lageplans der Bäume auf dem Grundstück unter Angabe von Baumart und Stammumfang. Bäume auf Nachbargrundstücken, die näher als 1 m von der Grenze entfernt stehen, sind ebenfalls zu berücksichtigen

- Schutzzäune für Bäume und Grünflächen

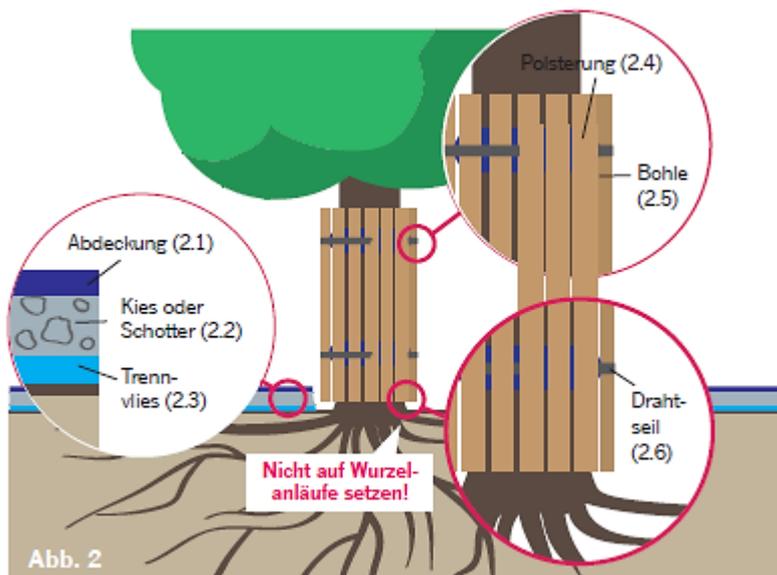
Zu schützende Bereiche sind mit einem fest verankerten, mindestens 1,80 m hohen Zaun (Abb. 1) abzugrenzen. Eine großzügige Einzäunung (Richtwert: 1,50 m über die vorhandene Kronenbreite des Baumes) dieser Flächen dient dem Schutz vor Verdichtung durch Befahrung von Baufahrzeugen und Ablagerung von Baumaterialien. Die Verdichtung im Oberboden führt zur Sauerstoffarmut und Fäulnis im Wurzelbereich. Während der gesamten Bauphase ist der Schutzzaun unbedingt zu erhalten.



- Stammschutz und Baggermatrizen

Falls räumlich eine Errichtung eines Schutzzauns nicht möglich ist (z. B. bei kleinen Grundstücken oder schwieriger Erschließung), sind die Stämme mit einem Stammschutz aus Holzbrettern lückenlos zu verschalen. Hierfür sind Polster Elemente (Abb. 2: 2.4) zwischen Brettern und Stamm, wie z. B. alte Autoreifen, anzubringen. Der Stammschutz dient der Vermeidung von direkten mechanischen Verletzungen durch Baustellenfahrzeuge und Materialien.

Zur Befahrung der empfindlichen Bereiche ist eine Baustraße gemäß DIN 18920 anzulegen. Hierzu sind im Kronenbereich druckverteilende Matten (z. B. Baggermatratzen) auf eine ca. 20 cm starke Kiesschicht (Abb. 2: 2.2) zu legen. Um diese später leichter entfernen zu können, sollten darunter Folie verlegt werden. Wenn ein druckverteilendes Vlies (Abb. 2: 2.3) unter der Kiesschicht angebracht wird, kann auf Baggermatratzen verzichtet werden. Die Vorarbeiten sind selbstverständlich ohne schweres technisches Gerät durchzuführen.



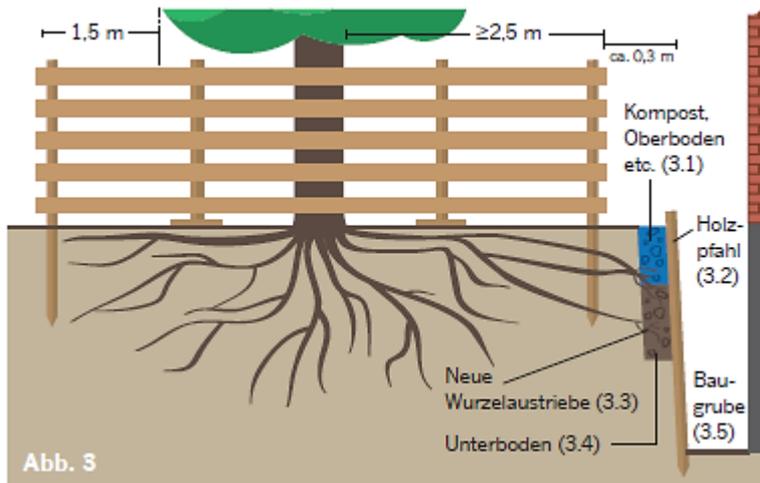
- Aufastungen

Schnittmaßnahmen an Baum und Wurzel dürfen nur nach Absprache mit der Umweltverwaltung der Gemeinde oder durch eine anerkannte Baumpflegefirma ausgeführt werden.

Weiterhin gilt für den Schwenkarm eines Kranes: bei Gefährdung der Baumkronen, sollte der Schwenkradius eingeschränkt werden.

- Wurzelschutz/ Zaun

Bei Gefährdung von Wurzeln durch unvermeidbare Abgrabungen im Kronentraufbereich, sollten diese vor den Erdaushubarbeiten in Handarbeit freigelegt (Baggerarbeiten sind ungeeignet, da erhebliche Wurzelabriss zu erwarten sind) und mit scharfkantigem Werkzeug fachgerecht durchtrennt werden. Zur Förderung des Wachstums der geschnittenen Wurzeln, sollten diese möglichst umgehend mit nährstoffreichem und humosem Material (Abb. 3: 3.1) angedeckt werden. Hierbei ist meist ein Wurzelschutzzaun (Abb. 3: 3.2) erforderlich, der ein Abrutschen der Erde in die Baugrube verhindert. Falls die freigelegten Wurzeln nicht sofort angedeckt werden können, sind diese mit Folie vor Austrocknung und Frost zu schützen.



Während der Bauphase

- Senkrechter Verbau

Auf sehr beengten Bauplätzen, kann der Baumschutz besondere Baumschutzmaßnahmen erforderlich machen. Um Platz zu sparen und Wurzelverletzungen zu reduzieren, wird die Baugrube nicht in herkömmlicher Weise abgeböscht, sondern ein senkrechter Verbau (z. B. Berliner Verbau) umgesetzt. Spundungen mit Eisenträgern können meist nicht eingesetzt werden, da hierdurch die Wurzeln zu stark beschädigt würden.

Baumpflege und -schutz nach Bauende

- Gartengestaltung

Unter dem Baumbestand sollten keine Geländeänderungen vorgenommen werden. Oberboden darf unter den Baumkronen nur bis 5 cm aufgeschichtet werden. Bei einem höheren Auftrag kann es zu Verdichtungen kommen und einer langfristigen Schädigung eines Baums.

- Baumpflege

Bei Bäumen, die durch die Baumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen wurden, empfiehlt sich hinterher eine fachgerechte Kronenpflege. Im Falle von Wurzelreduzierungen ist eine Kronenauslichtung bzw. -einkürzung unbedingt notwendig.

Der planerische und finanzielle Mehraufwand, der sich aus den Baumschutzmaßnahmen ergibt, erscheint zunächst möglicherweise hoch. Jedoch lohnt sich dieser, da die Folgekosten durch Planungsfehler häufig die Kosten der getroffenen Maßnahmen übersteigen.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Maisach.

Telefon: 08141 937-260
E-Mail: e.bachhuber@maisach.de
www.maisach.de

